



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

An Frau Sabrina Baldzun

Genannte Adresse

Tobienstr. 20

58332 Schwelm

Unter der derzeitigen Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist die Post nicht zustellbar.

Mehrere Zustellungsversuche durch die Post bei der Sachverhaltsaufklärung und Bescheidzustellung sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

Bescheid zur Ablehnung des Elterngeldes wegen fehlender Mitwirkung vom
10.03.2020, Gz.: 51F0305312.

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Elterngeld,
Schwanenmarkt 5-7, 58452 Witten

Zimmer 019a

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Frau Volmer

Tel. 02302/922276

Schwelm, 03.04.2020